



## Förderrichtlinien „Energie“ der Marktgemeinde Zirl

### 1. Zielsetzung

Das Landesprogramm „TIROL2050 – energieautonom“ hat bis zum Jahr 2050 eine Steigerung der erneuerbaren Energieträger um 30% zum Ziel. Mit der gegenständlichen Förderung leistet die Marktgemeinde Zirl dazu einen wichtigen Beitrag.

### 2. Förderungsvoraussetzungen

#### 2.1 Antragsberechtigte

Um eine Förderung können natürliche Personen ansuchen,

- die ihren Hauptwohnsitz in Zirl haben und
  - „Haushaltsgeräte“: Antragsteller:in muss Eigentümer:in oder Mieter:in der Wohnung sein;
  - „Energieberatung“: muss vor Ort während der Planungsphase bei einem Neubau oder der Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme stattfinden;
  - „Heizungsumstellung“: von Öl oder Gas auf alternative Energiesysteme
  - „Photovoltaikanlagen bei Mehrparteienhäuser“: muss eine Unterschriftenliste aller Eigentümer vorliegen.
- die Anschaffung (Rechnungsdatum) muss nach dem 1. Jänner 2026 erfolgt sein.

### 3. Gesamthöhe, Art und Dauer der Förderung

3.1 Die Gesamthöhe der Förderung in den Bereichen **Energie und Mobilität** wurden durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl für das Jahr 2026 mit insgesamt 30.000,- Euro festgelegt und stellt sich die **Art der Förderung** wie folgt dar:

- Photovoltaikanlagen:
  - a. Einfamilienhaus: mind. 1kWp bis max. 7 kWp, die Förderhöhe beträgt 100,- Euro pro kWp max 99 m<sup>2</sup>; Sonderregelungen für Solarenergieanlagen gemäß § 52b TBO 2022. Es bedarf der Vorlage der Fertigstellungsmeldung.
  - b. Mehrparteienhaus (ab 3 Einheiten), beträgt die Förderhöhe 10% der Investitionskosten, bis zu einem Betrag von max. € 3000. Es bedarf der Vorlage einer Fertigstellungsmeldung.
- Solarthermie zur Warmwasserbereitung und Raumheizung: Sonderregelungen für Solarenergieanlagen gemäß § 52b TBO 2022
  - 40,- Euro € pro m<sup>2</sup> Absorberfläche und wird nur in Kombination mit der Zusicherung der Solaranlagenförderung durch die Wohnbauförderung des Landes Tirol gewährt.
  - Wenn mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden, werden zusätzlich 70,- Euro für jede weitere, angeschlossene Wohneinheit als Zuschuss gewährt, bis max. 5 WE = 350,- Euro. Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.
- Heizungsumstellung zur Verminderung schädlicher Emissionen und zur Reduktion der Verwendung von nichterneuerbaren natürlichen Ressourcen. Biomasseheizungsanlagen (Pellets, Hackschnitzel, Stückholz, Fernwärme) Wärmepumpen (Sole/Wasser, Wasser/Wasser,

Luft/Wasser) mit einer Arbeitszahl > als 3,0.

- Die Förderung beträgt € 500 pro Förderungsfall und beschränkt sich auf Heizungssysteme, die älter als 10 Jahre sind,
- Haushaltsgeräte: Die Förderung beträgt **100,- Euro** der umweltrelevanten Investitionskosten pro Förderungsfall. Die Anzahl der Förderungsfälle ist auf maximal ein Haushaltsgroßgerät begrenzt: Geschirrspüler, Herd, Waschmaschine und Kühlgeräte – keine Wäschetrockner. Umweltrelevante Investitionskosten sind die jeweiligen Nettokosten des Haushaltsgroßgerätes (ohne Versandkosten, Sonderzubehör, etc.). Nicht gefördert werden Haushaltsgroßgeräte mit einer Energieeffizienzklasse unter A oder gleichwertig.
- Energieberatung: Gefördert werden 50% der Kosten für eine Vor-Ort Energieberatung im Einfamilien- und Mehrparteienhaus. Bei der Förderung im Einfamilienhaus und Mehrparteienhaus, gelten die Vorgaben der Energieberatung Tirol (siehe Homepage <https://www.energieagentur.tirol/fuer-private/energieberatung/detail/vor-ort-beratung-mehrparteienhaus>)

Energieberatungen werden generell über die Energieagentur Tirol koordiniert.

### **3.2 Zuschuss und Auszahlung**

Es handelt sich um einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen.

### **3.3 Ausschluss des Rechtsanspruches**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Marktgemeinde Zirl besteht nicht.

## **4. Antrag und Erledigung**

Der Förderungsantrag ist mittels beiliegenden Formblattes an das Marktgemeindeamt Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, zu richten. Die im Formblatt angeführten und zur weiteren Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen sind beizubringen bzw. nach Aufforderung nachzuliefern.

## **5. Pflichten des Förderungswerbers**

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden. Der Förderungswerber muss sich schriftlich mit allfälligen Bedingungen und Auflagen sowie mit der Kontrolle der geförderten Maßnahmen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Marktgemeindeamt Zirl einverstanden erklären.

## **6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung**

Die Förderung kann widerrufen bzw. zurückgefordert werden, wenn

- die:der Förderungsnehmer:in zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht oder maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat;
- die:der Förderungsnehmer:in die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen verweigert;
- die Anlage, das Geräte, die geförderte Sache nicht den in Tirol geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entspricht.

## **7. Geltungsdauer**

Förderdauer 01.01.2026 bis 31.12.2026 bzw. solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen („budgetäre Bedeckung“).

## **8. Allgemeines**

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 11.02.2026 beschlossen.  
Geltungsdauer bis zur nächsten Beschlussfassung des Gemeinderates.

Bitte zutreffend ausfüllen und ankreuzen und unterschreiben (digitale Unterschrift möglich).

Photovoltaik- anlage	<b>Photovoltaikanlage:</b> Leistung der Anlage: _____ kWp
-------------------------	--

Solarthermie	<b>Solarthermie:</b> Verwendungszweck: <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung _____ m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung _____ m <sup>2</sup>
--------------	--

Heizungs- Umstellung	<input type="checkbox"/> Biomasseheizung <input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Hackschnitzel <input type="checkbox"/> Stückholz <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Sole / Wasser <input type="checkbox"/> Wasser / Wasser <input type="checkbox"/> Luft / Wasser
-------------------------	--

Haushalts- gerät	<input type="checkbox"/> Geschirrspüler <input type="checkbox"/> Herd <input type="checkbox"/> Waschmaschine <input type="checkbox"/> Kühlgerät
---------------------	---

Energie- beratung	Vorort Energieberatung durch _____
----------------------	---------------------------------------

Daten Förderungsweber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel, Familien- und Vorname:	
	Telefon (tagsüber)		E-Mail:	Geburtsdatum:
	<b>6170</b>	<b>Zirl</b>	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top:	

Bankver- bindung	Kontoinhaber:		BIC:	
	Name des Geldinstituts:		IBAN: AT_-----	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und erkläre, dass ich mit allen Bedingungen und Auflagen aus der Förderrichtlinie „Energie“ der Marktgemeinde Zirl einverstanden bin.

#### Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung durch die Marktgemeinde Zirl verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse [marktgemeinde@zirl.gv.at](mailto:marktgemeinde@zirl.gv.at) jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt ([zirl.gv.at/Datenschutz](http://zirl.gv.at/Datenschutz)).

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller:in

Beilagen (in Kopie)	<input type="radio"/> Rechnung <input type="radio"/> .....		Auszahlungsanordnung
	Datum:	Förderhöhe:	
Freigabe:			
<b>Bitte nicht ausfüllen</b>			